

Arbeitszeit/Anrechnungsstunden

Beitrag von „Paulchen“ vom 31. März 2015 23:51

Zwei Antworten:

Es dürfen im Bereich Unterricht auch mehr als 3 Stunden pro Monat angeordnet werden, dann müssen aber alle ab der ersten auch bezahlt werden.

Im außerunterrichtlichen Bereich wird wohl davon ausgegangen, dass mit der Unterrichtsentlastung die "andere" Arbeit abgegolten ist. Wobei man hier mMn nicht eine Stunde Physiksammlung aufräumen mit einer Stunde Oberstufenunterricht gleichsetzen darf. Wenn das Außerunterrichtliche absolut ausufert, würde ich mal mit dem Schulleiter sprechen. Wenngleich hier auch geschaut werden muss, ob die Zusatzbelastung IMMER viel zu hoch ist, oder sich durchschnittlich doch entsprechend der angerechneten Stunden einpendelt.

Du hast "Computerbetreuung" als Beispiel angeführt. Hier kann ich Dir sagen, dass unser Computermensch (wir haben aber zusätzlich noch eine Firma, die uns unterstützt) seine Stunden für die Computer vom Schulamt zusätzlich bezahlt bekommt - alle.